

Februar 2019

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

neben der Fachbildung gehört auch die Pflege der Geselligkeit zu den Zielen unseres Verbandes. Wir können wieder auf einen schönen Ball in unserem „Ausweichstandort“ Bindlach zurückblicken. Ursprünglich hatten wir gedacht 2020 wieder in der Stadthalle zu feiern. Aber es wird wohl noch einige Bindlacher vlf-Bälle geben. Auch der Ball in Hollfeld konnte wieder erfolgreich veranstaltet werden.



Die nächste Gelegenheit, sich mit seinen Mitschülern von damals zu treffen, ist am 10.03.2019. Wir laden die Absolventen zum **Altschülertreffen** ein, die vor 50, 40, 30, 25, 20 und 10 Jahren unsere Schulen verlassen haben.

Es findet ein gemeinsames Treffen der Landwirtschaftsschulen Bayreuth und Pegnitz sowie der Techniker- bzw. Höheren Landbauschule Bayreuth für die Abschlussjahrgänge 1967/68, 1977/78, 1987/88, 1992/93, 1997/98 und 2007/08 statt, und zwar am

**Sonntag, 10. März 2019, 13:00 Uhr**  
**in der Tierzuchtclause in Bayreuth, Adolf-Wächter-Straße 9**

**Die Schülerlisten liegen diesem Rundschreiben bei.**

Nehmen Sie miteinander Kontakt auf, damit die Beteiligung auch in Ihrem Jahrgang möglichst hoch ausfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

## **Georg Dumpert neuer Behördenleiter des AELF Bayreuth**

Neuer Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth ist Georg Dumpert. Das hat Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber entschieden. Der 62-jährige Forstdirektor trat am 1. Februar die Nachfolge des Leitenden Landwirtschaftsdirektors Dr. Ernst Heidrich an, der seit Juli 2018 im Ruhestand ist. Dumpert bleibt weiterhin Leiter des Bereichs Forsten.

Der gebürtige Oberfranke Dumpert studierte Forstwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Nach der Staatsprüfung war er zunächst mehrere Jahre an der Oberforstdirektion Bayreuth tätig. Von 1991 bis November 1998 war er stellvertretender Leiter des Forstamts Forchheim, dann bis Juni 2005 Leiter des Forstamts Pegnitz, anschließend bis Oktober 2016 Abteilungsleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth. Seit November 2016 leitet Dumpert den Bereich Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth und war gleichzeitig Vertreter des Behördenleiters.



## **An unsere Lehrfahrt vom Fr., 28. Juni – Mi., 3. Juli 2019 wird nochmal erinnert**

Auch Reisen innerhalb Deutschlands können interessant und vielversprechend sein! Ein paar Plätze sind noch frei. Anmeldung möglich unter 0921 3448353 / Schelhorn.

Besuchte Region: Bodensee, Schwarzwald, Markgräflerland, Elsaß und Vogesen mit Übernachtungen in Überlingen und in Freiburg. Das genaue Programm und der Preis sind in Kürze unter [www.vlf-bayreuth.de](http://www.vlf-bayreuth.de) einsehbar und werden zugesandt. (Schelhorn)

---

## Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft

Aktuell bereitet sich das 3. Semester auf die Abschlussprüfungen vor. In ihren Facharbeiten haben sich die Studierenden intensiv mit ihren Betrieben auseinandergesetzt, ihre Produktionstechnik optimiert und Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung ihrer Betriebe erarbeitet. Die meisten von ihnen werden nach der Landwirtschaftsschule ihre Ausbildung mit der Meisterprüfung abschließen.

Derzeit bereiten sich 15 Teilnehmer im Praxisjahr auf den Besuch der Landwirtschaftsschule vor. Dabei stehen neben dem Besuch verschiedener Fachveranstaltungen die Vorstellung der einzelnen Betriebe sowie die Erarbeitung von Unterlagen über den eigenen Betrieb im Vordergrund.

Im Oktober 2019 werden wir wieder mit einem neuen 1. Semester beginnen.

Bei Fragen oder Interesse am Besuch der Landwirtschaftsschule können Sie sich an Frau Weidinger wenden (Tel.: 0921 591-260). (Dr. Heidrich)

---

## Familienwandertag

Unsere diesjährige Familienwanderung findet am Sonntag, 28.04.19 statt. Ein Highlight wird der Besuch des neu renovierten Opernhauses in Bayreuth sein. Die genaue Abfolge des Programms erhalten Sie mit dem nächsten Rundschreiben. (Dr. Heidrich)



---

## FÖRDERUNG



### MFA-Antragstellung und Bewirtschaftung:

Im Jahr 2018 fanden im Landkreis Bayreuth mehr als 200 Vor-Ort-Kontrollen durch das Prüfteam des AELF Tirschenreuth statt. Dabei wurden Fälle aufgedeckt, bei denen beantragte Flächen nicht vom Antragsteller, sondern von einem anderen Landwirt bewirtschaftet wurden. Die fraglichen Flächen wurden vom Antragsteller Dritten überlassen und von diesem wie eigene Betriebsflächen bewirtschaftet. Dies ist zum Teil auch auf den Luftbildern sehr gut erkennbar. Nach den Vorgaben der EU und des Bundes können Flächenzahlungen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen) nur für landwirtschaftlich genutzte Flächen gewährt werden, die vom Antragsteller selbst bewirtschaftet werden. Werden Flächen beantragt, die nicht selbst bewirtschaftet werden, ist dies als sanktionsrelevanter Verstoß zu bewerten. Aber auch dem Bewirtschafteter, der die Fläche selbst nicht beantragt hat, drohen Sanktionen, da er verpflichtet ist, alle von ihm bewirtschafteten Flächen in seinem Antrag anzugeben. Als Nachweis, dass eine Fläche tatsächlich vom Antragsteller selbst bewirtschaftet wird, müssen folgende Kriterien gegeben sein:

- **Antragsteller muss das Nutzungsrecht für die Fläche besitzen (Eigentum oder nachweisliches Pachtverhältnis)**
- **Antragsteller muss das unternehmerische Ertrags- und Kostenrisiko der Flächenbewirtschaftung tragen**
- **Antragsteller muss grundsätzlich die Beiträge für die Berufsgenossenschaft entrichten.**

Soweit der Antragsteller auch Dritte mit der Erledigung einzelner Arbeiten beauftragt, muss er neben den oben genannten Kriterien weisungsbefugt gegenüber den beauftragten Personen sein. Die Beauftragung sollte in Form gezielter Anweisungen erfolgen. **Eine pauschale Beauftragung der Bewirtschaftung einer Fläche ist grundsätzlich nicht möglich**, insbesondere dann, wenn keinerlei Ertrags- und Kostenrisiko beim "Auftraggeber" verbleibt. Eine Beauftragung in der Form: „**bewirtschafte meine Fläche und verwerte den Aufwuchs**“ ist nicht zulässig, da eine derartige pauschale Beauftragung als pachtähnliches Verhältnis zu werten ist. In einem solchen Fall kann der Auftraggeber die Fläche nicht selbst beantragen. Bestehen im Einzelfall bei der Beauftragung Dritter deutliche Zweifel an der Selbstbewirtschaftung, muss der Antragsteller dem AELF bzw. dem Prüfdienst Belege über die beauftragten Arbeiten vorlegen. Wenn die Kriterien der Selbstbewirtschaftung nicht gegeben sind, ist ein Pachtvertrag abzuschließen. Da die diesjährige Prüfung dieser Vorgaben intensiv von einer an die EU berichtenden Prüfinstanz begleitetet wurde, ist künftig mit verstärktem Kontrollaufwand in dieser Sache zu rechnen.

### **Flächenänderungen für 2019:**

Die Flächenzu- und -abgänge für das Jahr 2019 können dem AELF ab sofort gemeldet werden. Sie können diese auch gerne Online im Portal iBALIS mitteilen. Die Abgabe bzw. Aufnahme ganzer Feldstücke ist für jeden Antragsteller problemlos möglich.

Feldstückskorrekturen im Rahmen der Feldstücksüberprüfung vor der Abgabe des Mehrfachantrags sind ebenfalls online möglich. In Fällen, bei denen VNP-Einzelflächenmaßnahmen betroffen sind, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit einem Sachbearbeiter.

Gerne zeigen wir Ihnen die Feldstücksbearbeitung auch am AELF an einer unserer Eingabestationen. Dazu bringen Sie bitte Ihre PIN mit.

### **Betriebsinhaberwechsel rechtzeitig melden:**

Bitte melden Sie einen Wechsel des Betriebsinhabers dem AELF rechtzeitig. Der MFA 2019 muss von dem Betriebsleiter gestellt werden, der am 15.05.2019 den Betrieb rechtlich führt.

Hierzu ist das Formular Betriebsinhaberwechsel aus iBalis vollständig auszufüllen und vom bisherigen und dem neuen Betriebsinhaber zu unterschreiben. Weiterhin sind geeignete Unterlagen (z.B. Übergabevertrag, Pachtvertrag, Gesellschaftsvertrag, Auflösung der Gesellschaft) beizufügen.

Eine Übertragung der Zahlungsansprüche auf den neuen Betriebsinhaber ist ebenfalls zu beantragen. Das Formular hierzu ist im **Förderwegweiser / iBalis** zu finden. Auch eine reine Namensänderung (z.B. durch Heirat, neuer Name der Gesellschaft) muss dem AELF rechtzeitig schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen angezeigt werden.

### **Grünlandumbruch:**

Landwirte, die Dauergrünland umwandeln wollen, benötigen nicht nur bei der Umwandlung in Ackerland oder Dauerkultur eine Genehmigung, sondern auch, wenn das Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (NLF) umgewandelt, also bebaut oder aufgeforstet werden soll. Allen Landwirten, die eine Umwandlung von Dauergrünland planen, wird empfohlen sich unbedingt rechtzeitig vorher mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth in Verbindung zu setzen, **da eine Genehmigung mehrere Wochen dauern kann**. Eine Umwandlung von Dauergrünland ohne vorherige Genehmigung ist als Verstoß gegen die Greening-Auflagen zu werten.

### **Änderungen an Dauergrünland:**

Bei Flächenanpassungen auf Dauergrünlandflächen ist insbesondere bei Verkleinerungen erhöhte Vorsicht geboten. Um Nachteile zu vermeiden, nehmen Sie vor Verkleinerungen bitte Kontakt mit dem AELF Bayreuth auf.

### **Agrarumweltmaßnahmen:**

Die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2019 bis 2023 beim Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP) und/oder Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist noch bis Freitag, 22. Februar 2019 möglich.

Beim VNP ist vorheriger Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Weitere Informationen über die angebotenen Maßnahmen und den dazugehörigen Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Merkblättern im iBALIS-Förderwegweiser. (Stadler)

## **BILDUNG UND BERATUNG**

„Die Natur gibt uns so viel“ so lautet das Motto am Oberfränkischen Netzwerktag für erlebnisorientierte Angebote auf dem Bauernhof.

Die Veranstaltung findet am **Montag, dem 11. März 2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr im Pilatushof in Hausen** statt.

Es geht um das Thema "Menschen mit Beeinträchtigung - eine besondere Zielgruppe!?". Daneben gibt es neue Impulse für die praktische Arbeit, Informationen zur "Sozialen Landwirtschaft" und zum Regionalportal. Natürlich ist auch Zeit für Vernetzung, Erfahrungsaustausch und für einen Einblick in das Konzept der Erlebnisgastronomie "Pilatushof" eingeplant.

Anmeldung und weitere Information unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) (Oberkategorie: Erlebnisorientierte Angebote). Anmeldeschluss ist der 25.02.2019. (Schmitt)

---

Die bayernweite **Fachtagung für „Urlaub auf dem Bauernhof“** findet am **25. und 26. März 2019 im Kloster Irsee** statt.

Mit dem Thema: "**Mutig eigene Wege gehen - Zukunft vorausdenken**"

Die Tagung stellt die Herausforderungen dar, die zusammen mit den Familien und Partnern gemeistert werden müssen, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. In unserer individualisierten und schnelllebigen Zeit gibt es nicht nur eine Lösung, sondern jeder Betrieb muss seinen eigenen Weg finden.

Wie Strategien entwickelt, der Digitalisierung aufgeschlossen begegnet, neue Zielgruppen erschlossen werden können, das wird in den Vorträgen und Workshops vermittelt. Am 26. März zeigen Allgäuer Betriebe bei verschiedenen Lehrfahrten, wie sie mutig ihre Wege gehen und ihren Betrieb gestalten.

Bitte melden Sie sich über das Bildungsportal an: [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) (Schmitt)

---

### **Bergbauernprogramm 2019**

Das Bergbauernprogramm fördert die Schaffung und Erneuerung von Einrichtungen zur ordnungsgemäßen Weidewirtschaft. Dazu zählen die Errichtung von Viehschutzhütten, Anlagen zur Wasserversorgung und Weidegeräte (bspw. Weidezäune, Weideroste, Fangeinrichtungen). Davon ausgeschlossen sind mobile Weideeinrichtungen (Weidezelte, Viehtriebswagen, Wasserfässer) und „stallähnliche“ Viehschutzhütten in massiver Ausführung mit Versorgungseinrichtungen. Die Fördermittel werden nur für Maßnahmen innerhalb des Berggebietes gewährt. Die Fläche, auf der Investition beabsichtigt ist, muss somit in der Förderkulisse Berggebiet liegen. Die Information können Sie unter iBalis in der Feldstückskarte abrufen.

Zuwendungsempfänger sind landwirtschaftliche Unternehmen, die mindestens 3 ha LF selbst bewirtschaften oder in den letzten fünf Kalenderjahren vor der Antragstellung Fördermittel aus der 1. und/oder 2. Fördersäule der GAP erhalten haben.

Die Förderhöhe beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 15.300 €.

Ab 10.000 € zuwendungsfähiger Ausgaben muss ein Nachweis der beruflichen Fähigkeit für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des landw. Betriebes vorliegen.

Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 500 €. Die Antragsstellung ist ganzjährig möglich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004807](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004807)

Ansprechpartner am AELF ist Herr Reichstein, Tel. 0921 591-181. (Anw. Strößner)

## Schutz vor Starkregenereignissen und Hochwasser

Trotz des Jahrhundertsommers und der damit einhergehenden Dürre traten in den letzten Jahren auch bei uns vereinzelt Starkregen- und Hochwasserereignisse auf. Diese können zu Schäden im eigenen Betrieb oder bei Dritten führen.

Die Schäden für den eigenen Betrieb können sowohl die bewirtschafteten Flächen durch z.B. Erosion als auch die baulichen Anlagen und Gebäude auf der Hofstelle betreffen.

Vorsorgemaßnahmen in der Flur können vielfältiger Natur sein, z.B. dem Gelände angepasste Bewirtschaftung, der Zwischenfruchtanbau und die Mulchsaat oder auch Projekte im Rahmen des Programms „Bodenständig“, das vom Amt für ländliche Entwicklung in Bamberg betreut wird.

Auf bzw. an der Hofstelle sind Fahrsilos, Güllegruben, Ställe und die Lagerräume für Treibstoffe und Pflanzenschutzmittel besonders gefährdete Objekte. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen bzw. entsprechende Standortprüfung bei Neubauten können Schäden verhindern.

Auch der Abschluss einer Elementarschadensversicherung für den Betrieb kann eine sinnvolle Maßnahme sein.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat zu diesem Themenkomplex Informationsmaterial und Checklisten zur Hilfestellung für Landwirte erarbeitet. Die dazugehörige LfL-Broschüre liegt am AELF aus bzw. ist unter <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/193259/index.php> im Internet abrufbar. (Thiem)

---

### Was tun mit leerstehenden Gebäuden?

Dieser Frage geht das Fachzentrum Diversifizierung am AELF Münchberg auf einem Tagesseminar am **Donnerstag, den 14. März 2019** nach. Durch Aufgabe von Produktionszweigen oder deren Verlagerung an einen anderen Standort stehen Gebäude oder Gebäudeteile leer und fragen nach einer neuen Nutzung. Welche Möglichkeiten es gibt und ob es sinnvoll ist, das Gebäude weiter zu nutzen, gehen wir bei diesem Seminar nach. Auch welche baurechtlichen Beschränkungen zu beachten sind, wird von fachkundiger Stelle dargestellt. Das Seminar findet am 14.03.2019 von 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr in der Geigersmühle bei Helmbrechts statt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 30,- € ohne Verpflegung und die Anmeldung erfolgt unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de). (Klaus Schiffer-Weigand, Fachzentrum Diversifizierung am AELF Münchberg, Tel.: 09251 878-132)

---

### Biodiversität in Stadt und Landkreis Bayreuth Leistungen der Landwirte und Waldbesitzer

In Stadt und Landkreis Bayreuth werden rund 52.000 Hektar Fläche landwirtschaftlich genutzt (31.000 Hektar Acker, 21.000 Hektar Grünland). Zudem befinden sich 58.600 Hektar Wald in Stadt und Landkreis Bayreuth. Durch die Bewirtschaftung erzeugen unsere Landwirte nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern leisten auch einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Tier- und Pflanzenreich. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Maßnahmen in unserer Region gegeben werden.

#### **Verpflichtende Greening-Maßnahmen aufgrund von EU-Vorgaben**

Im Jahr 2018 wurden für die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen rund 6.000 Hektar beansprucht. Das entspricht etwa 19 % der landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Besonders beliebt als ökologische Vorrangfläche sind Zwischenfrüchte. Sie verbessern die Bodenstruktur und schützen Gewässer. In Stadt und Landkreis Bayreuth wurden 2018 auf etwa 1.700 Hektar Zwischenfrüchte angebaut.

#### **Drei von vier Landwirten freiwillig an Agrarumweltmaßnahmen beteiligt**

Neben den Verpflichtungen im Rahmen des Greening leisten 73 % unserer Landwirte auch über freiwillige Maßnahmen einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität, beispielsweise im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (Kulap) oder des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP).

Fast jeder zweite Landwirt in Stadt und Landkreis Bayreuth beteiligt sich freiwillig an dem Programm, sodass mit über 14.000 Hektar ca. 28 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Jahr 2018 hierfür genutzt wurden.



Ökologisch bewirtschaftet wurden 2018 im Übrigen rund 4.000 Hektar Fläche in Stadt und Landkreis Bayreuth (7% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 7 % der Betriebe), die Tendenz ist steigend.



*Sonnenblumen und Phazelia als Blütmischung im Landkreis Bayreuth  
(Fotograf: Harald Raps, AELF Bayreuth)*

Neben dem Kulturlandschaftsprogramm werden von bayerischer Seite im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Flächen gefördert, welche aus naturschutzfachlicher Sicht interessant sind und deren Zustand erhalten bzw. noch verbessert werden soll. Die Entscheidung über die Eignung der Flächen und die erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen trifft die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt. Im Jahr 2018 waren dies im Landkreis Bayreuth insgesamt über 2.700 Hektar Fläche. Besonders häufig wird im Rahmen des VNP die extensive Mäh- und Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume gefördert (ca. 2.600 ha im Landkreis Bayreuth).



*Artenreiches Grünland im Landkreis Bayreuth. 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis Bayreuth sind Grünland (Fotograf: Steffen Kruck)*

### **Genetische Ressourcen erhalten**

Unsere Landwirte tragen auch dazu bei, alte, besondere Sorten und vom Aussterben bedrohte Rassen im Bereich der Nutzpflanzen und Nutztiere zu erhalten und zu fördern. Beispielsweise zählt das in Franken heimische Gelbvieh zu den gefährdeten Nutztierassen. Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth halten diese Rinderrasse und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur genetischen Vielfalt.



*Gelbviehkühe mit ihrem Kalb auf der Weide der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Bayreuth (Fotograf: Florian Wallner, AELF Coburg)*

### **Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gleichermaßen beteiligt**

An Agrarumweltmaßnahmen nahmen im vergangenen Jahr 1.261 von 1.735 Betrieben in Stadt und Landkreis Bayreuth teil. Die Auswertung nach bestimmten Betriebsformen hat ergeben, dass Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gleichermaßen teilnehmen. Auch unter den viehhaltenden Betrieben ergaben sich keine signifikanten Unterschiede. Die Auswertung zeigt, dass sich die Bayreuther Landwirte der Biodiversität und des Artenschutzes annehmen. **Biodiversität steht für die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde. Sie zu erhalten und zu fördern gehört zur täglichen Arbeit unserer Landwirte und Waldbesitzer.**